Bezirk Niederbayern
-Sozialverwaltung-
Am Lurzenhof 15
84036 Landshut

Az.:

Antrag auf Gewährung von Verhinderungspflege

1. Leistungsberechtigter

Name, Vorname		**Geburtsdatum**	
PLZ/Wohnort		**Straße**	

2. Pflegeperson

Name, Vorname			
PLZ/Wohnort		**Straße**	

3. Ersatzpflegekraft

Name, Vorname			
PLZ/Wohnort		**Straße**	

☐ Erwerbsmäßig tätige Pflegeperson (z.B. Pflegedienst)

☐ Privatperson

Verwandt/verschwägert ☐ ja ☐ nein

Lebt mit in häuslicher Gemeinschaft ☐ ja ☐ nein

Entstehen der Privatperson Aufwendungen ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche? (z.B. Verdienstausfall, Fahrtkosten, etc.)

Ich beantrage

☐ stundenweise Verhinderungspflege	Stundenweise Verhinderungspflege kann beantragt werden, wenn die Pflegeperson an einzelnen Tagen weniger als 8 Stunden verhindert ist (z.B. um am Vormittag oder Nachmittag Einkäufe, Behördengänge oder Ähnliches zu erledigen).

Abwesenheitszeiten der Pflegekraft

Datum	Uhrzeit	Stunden	Vereinbartes Entgelt für die Ersatzpflegekraft

☐ tageweise Verhinderungs-pflege	Tageweise Verhinderungspflege kann beantragt werden, wenn die Pflege-person für einen zusammenhängenden Zeitraum mindestens 8 Stunden pro Tag verhindert ist.

Abwesenheitszeiten der Pflegekraft von bis

Die Verhinderungspflege ist erforderlich, weil meine Pflegeperson <u>vorübergehend</u> verhindert ist,

☐ wegen Urlaub
☐ wegen Krankheit
☐ aus sonstigen Gründen

Verhinderungsgrund:

(Bitte jeweils einen Nachweis (z.B. Terminvereinbarung, Buchungsbestätigung, ärztl. Attest, etc.) beilegen)

Vereinbartes Entgelt für die Ersatzpflegekraft: pro Tag

Hinweise: Bei Inanspruchnahme von Verhinderungspflege kann gem. §63b SGB XII das Pflegegeld ggf. gekürzt werden. Es gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot: Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Bei verwandten Ersatzpflegepersonen ist die Kostenübernahme grundsätzlich auf das 1,5-fache des Pflegegeldes begrenzt.

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung, Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut, Telefon: 0871/97512-100, E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de.

Die Daten werden erhoben, zur Gewährung von Leistungen oder zur Wahrnehmung von Prüfungsrechten und –pflichten nach SGB I – XII, BVG, BaySchFG, LAG. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind BayDSG, DSGVO i.V.m. SGB I – XII, BVG, BayKiBiG, BaySchFG, LAG und BStatG.

Soweit zur Erfüllung der Leistungsgewährung erforderlich, können die Daten gem. § 69 Abs. 1 SGB X an Dritte (z.B. Sozialleistungsträger, sonstige Zahlungspflichtige) übermittelt werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter *www.bezirk-niederbayern.de* abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlich bestellten Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg, Telefon: 0941/2986930, E-Mail: info@projekt29.de erreichen können.

Ich/Wir versichere(n), dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache(n). Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Bezirk Niederbayern –Sozialverwaltung- unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift(en)